

# Parcoursregeln Bogenparcours Gebhardshain

Die Begehung unseres Parcours soll für Sie zu einem sicheren und angenehmen Erlebnis werden. Deshalb bitten wir Sie die folgenden Sicherheitsregeln gut durchzulesen und zu beachten:

- Die Begehung des Parcours erfolgt nur auf den markierten Wegen.
- Gehe niemals in eine andere, als die vorgegebene Richtung. Parcours sind Einbahnen. Farblich markierte Abschusspflocke geben die Schussrichtung vor und müssen aus Sicherheitsgründen eingehalten werden. Keine Abkürzungen oder unnötige Aufenthalte. Auf keinen Fall rückwärts gehen - LEBENSGEFAHR!!!
- Gutes Schuhwerk, vorzugsweise knöchelhohe Wanderschuhe und geeignete Kleidung sind empfehlenswert.
- Vor dem Schuss hat sich jeder Schütze zu vergewissern, dass die Schussbahn frei von Personen und Tieren ist. Alle Personen müssen beim Abschuss hinter dem Schützen stehen.
- Der Schütze ist für jeden von ihm abgeschossenen Pfeil allein und voll verantwortlich, der Parcoursbetreiber übernimmt keine Verantwortung. Jeder Schütze muss über eine gültige **Haftpflichtversicherung** verfügen.
- **Es dürfen auf jedes Ziel nur maximal 3 Pfeile geschossen werden!!!!** Nach einem Treffer ist es untersagt einen weiteren Pfeil auf dasselbe Ziel zu schießen. Pfeile sind so zu ziehen, dass das Ziel nicht beschädigt wird. Gegebenenfalls die Pfeile einölen, einfetten oder einseifen.
- Beim Pfeile suchen muss das Ziel durch einen Bogen oder ein Kleidungsstück gekennzeichnet sein, so dass für nachfolgende Bogenschützen ersichtlich ist, dass das Ziel nicht zum Abschuss freigegeben ist.
- Besondere Vorsicht und Rücksichtnahme gilt gegenüber Spaziergängern, die sich im Umfeld des Parcoursgeländes aufhalten. In unseren Wäldern gilt die Wege-Freiheit, bitte berücksichtigt, dass "Nichtbogenschützen" unter Umständen euer Tun nicht einschätzen können und sich belästigt, bedroht oder gefährdet fühlen.
- Den Abschusspflock so wählen, dass er ihrem Könnensstand entspricht. Sie gefährden ihren Pfeil und eventuell Andere. Kein Auszug über der Scheiben-, Zieloberkante.
- Kinder und Jugendliche dürfen nur mit einer Begleitperson über 18 Jahren den Parcours begehen. Die Begleitperson hat die volle Verantwortung.
- Es ist verboten auf lebendes Wild zu schießen, jeder Versuch erfüllt den Tatbestand der Wilderei. Hunde sind auf dem ganzen Gelände grundsätzlich an der Leine zu führen.
- Keine Benutzung des Parcours unter Alkohol- und Drogeneinfluss!!!! Unnötigen Lärm vermeiden. Rauchverbot im Parcours. Anderen Schützen nicht ungefragt Ratschläge erteilen!!!
- Pfeilbruch, Müll und Hundekot haben auf dem Parcoursgelände nichts verloren.